

**Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom
6. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974**

Artikel 23

- (1) Der Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften ist Recht und Ehrenpflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik. Jeder Bürger ist zum Dienst und zu Leistungen für die Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik entsprechend den Gesetzen verpflichtet.
- (2) Kein Bürger darf an kriegerischen Handlungen und ihrer Vorbereitung teilnehmen, die der Unterdrückung eines Volkes dienen.

Strafgesetzbuch der DDR

5. Abschnitt: Mißbrauch von Waffen und Sprengmitteln

§ 206. Unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz.

- (1) Wer ohne staatliche Erlaubnis Schußwaffen, wesentliche Teile von Schußwaffen, Munition oder Sprengmittel herstellt, im Besitz hat, sich oder einem anderen verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.
- (2) Wer ohne staatliche Erlaubnis Schußwaffen, wesentliche Teile von Schußwaffen, Munition oder Sprengmittel in bedeutendem Umfang oder solche mit hoher Feuer- oder Sprengkraft herstellt, lagert, sich oder einem anderen verschafft, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft.
- (3) Der Versuch ist strafbar.

Durch Gesetz vom 14. Dezember 1988 wurden im § 206 Abs. 1 vor dem Wort »bestraft« die Worte »oder mit Geldstrafe« eingefügt, das Wort »oder« wurde gestrichen und vor den Worten »mit Verurteilung auf Bewährung« wurde ein Komma eingefügt.

Einleitung

Am 2. Dezember 1989, also einen knappen Monat nach dem Fall der Mauer, ging der Name des kleinen Dorfes Kavelstorf um die Welt. Journalisten aus vielen Ländern berichteten über eine Sensation mit enormer politischer Brisanz: Empörte Kavelstorfer hatten ein Zwischenlager mit Waffen und Munition entdeckt, die über den nahegelegenen Überseehafen in Rostock exportiert werden sollten. In der bis dahin streng abgeschirmten Halle der Waffenexportfirma Internationale Meßtechnik Import-Export GmbH (IMES) lagerten Millionen Schuss Munition, Maschinengewehre, Handgranaten und andere militärische Ausrüstung. Damit hatten die mutigen Kavelstorfer Bürger enthüllt, dass die DDR im Geheimen für staatliche Waffenschiebereien verantwortlich war – ein Vorgang von historischer Bedeutung.

Diese Enthüllungen beschleunigten den Untergang der DDR und ramponierten das Vertrauen in die herrschenden Eliten ein weiteres Mal. Vielen Bürgern wurde klar, dass die DDR nicht der friedliebende Staat war, den die Propaganda so blumig beschrieb. Schnell waren auch die Drahtzieher bekannt, die wochenlang die Nachrichten bestimmten: Sie arbeiteten für die IMES, eine Firma aus der von Alexander Schalck-Golodkowski geleiteten Abteilung Kommerzielle Koordinierung (KoKo) des DDR-Außenhandelsministeriums. Schalck-Golodkowski selbst wurde am Tag nach der Entdeckung des Kavelstorfer Lagers aus dem Zentralkomitee (ZK) und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) ausgeschlossen und flüchtete tags darauf in den Westen. Damit waren offenbar die Schuldigen gefunden, die im Auftrag der Staatsführung mit Waffen gehandelt hatten, um Devisen für die finanziell klamme DDR zu beschaffen.

Kaum beachtet wurde dagegen eine andere Organisation, die bereits viel länger und in größerem Rahmen im Auftrag des SED-Regimes Waffen ge- und verkauft hatte: der Ingenieur-Technische Außenhandel (ITA). Der Außenhandelsbetrieb (AHB) bestand – seine Vorläuferorganisationen eingerechnet – bereits seit 1956. Die IMES und das geheime Lager in Kavelstorf entstanden erst Anfang der 80er-Jahre. Auch der ITA war offiziell dem Ministerium für Außenhandel unterstellt. Auf Führungsebene bestand er jedoch aus Offizieren der Nationalen Volksarmee (NVA) – Waffenhändlern in Uniform. Die Aktivitäten dieses Außenhandelsbetriebs darzustellen, ist die Absicht dieses Buchs.

In erster Linie waren die ITA-Waffenhändler für den so genannten Planhandel mit Rüstungsgütern verantwortlich. Die Organisation mit Hauptsitz in Berlin-Pankow importierte also Material für die NVA, Polizei und Staatssicherheit und andere »bewaffnete Organe« der DDR aus den anderen Staaten des Warschauer Pakts – im offiziellen Sprachgebrauch: der Warschauer Vertragsorganisation (WVO) – und exportierte eigene Güter dorthin. Zu den militärischen Gütern zählten nicht nur Waffen und Munition, sondern auch Ausrüstung wie Uniformen, Nachrichtentechnik, Küchen oder Feuerlöschgeräte. So weit, so unspektakulär.

Doch von Anfang an übernahmen der ITA und seine Vorgängerorganisationen auch Exporte in Länder außerhalb des Warschauer Pakts und in den sogenannten nichtsozialistischen Wirtschaftsraum. In den ersten Jahren ging es meistens darum, politische Beziehungen zu pflegen und dem jungen ostdeutschen Staat Anerkennung zu verschaffen. Oft wurden Waffen dabei kostenfrei als »Solidaritätsgüter« exportiert. Später, besonders im letzten Jahrzehnt ihres Bestehens, dominierten wirtschaftliche Interessen und das Streben nach den dringend benötigten Devisen das Handeln der DDR. Die Exporte wurden deutlich ausgeweitet. Laut einem Dokument aus dem Archiv von Werner E. Ablaß, dem letzten Staatssekretär im DDR-Ministerium für Abrüstung und Verteidigung, standen Vietnam, Syrien und Äthiopien gefolgt von Kambodscha, Mosambik und Ägypten ganz oben auf der Liste der importierenden Staaten, die nicht zum Warschauer Vertrag gehörten.¹ Später standen auf der Kundenliste auch Staaten wie der Irak und Iran, die in den 80er-Jahren den ersten Golfkrieg gegeneinander führten. Der ITA exportierte Rüstungsgüter in den Irak, die IMES belieferte parallel den Iran.

Neben Staaten belieferte die DDR auch sogenannte Befreiungsbewegungen und Terrororganisationen. Zu den Empfängern gehörten auch Diktatoren und Länder, die Terroristen unterstützen. Es ist davon auszugehen und oft auch belegt, dass viele Empfänger die gelieferte militärische Ausrüstung gegen oppositionelle Kräfte im eigenen Land einsetzen. Bei vielen Empfängern von Rüstungsgütern handelte es sich um Staaten, in denen die Menschenrechte massiv verletzt wurden – ein klarer Verstoß gegen Artikel 23 der Verfassung, der jegliche Handlungen verbietet, »die der Unterdrückung eines Volkes dienen«.

Das Selbstverständnis des ITA beschrieb der Außenhandelsbetrieb nach der Wende folgendermaßen:

Der ITA war ein reines Handelshaus. Er besaß keine Lager und war nie Besitzer von Waffen und militärischer Ausrüstung und übte demnach auch keine tatsächliche Gewalt über Kriegswaffen aus.²

Das mag stimmen und ist doch verharmlosend. Die DDR als Staat entbindet es jedenfalls nicht von ihrer Verantwortung. Der Politikwissenschaftler Matthias Bengtson-Krallert bezeichnet die DDR sogar als »Drehzscheibe des weltweiten Waffenhandels«.³

Einst von der DDR in die Welt gestreute Bekenntnisse für Frieden, Abrüstung und Terrorismusbekämpfung wirken heute scheinheilig, werden diesen die ostdeutschen Waffenlieferungen in Kriegsgebiete, terroristische Gruppen oder Länder des arabischen Raums gegenübergestellt. Wer solche Unterstützung gewährt, trägt Mitverantwortung für den Einsatz von Waffen.⁴

Die Spitze von Staat und Partei war stets frühzeitig und bestens informiert über die Waffenexporte und die Anfragen. Die Verteidigungsminister unterrichteten den Generalsekretär ausführlich über die Kaufwünsche, die ausländische Delegationen bei ihren Besuchen in Ost-Berlin geäußert hatten, noch bevor die Gäste den Generalsekretär trafen. Erich Honecker entschied oft selbst, ein formeller Beschluss des Politbüros wurde gegebenenfalls nachgereicht. Ähnlich detailliert berichtete die NVA-Führung über ihre Gespräche bei Auslandsreisen. Honeckers Vorgänger, Walter Ulbricht, der bis 1971 im Amt gewesen war, hatte hingegen zumeist dem Politbüro und dem Sekretariat des Zentralkomitees der SED die Entscheidungen überlassen. Doch schon zu dieser Zeit war Honecker einer der

wichtigsten Akteure – als ZK-Sekretär für Sicherheitsfragen und Sekretär des Nationalen Verteidigungsrats.⁵

Dass die IMES als Waffenhändlerorganisation der DDR im Gedächtnis der meisten Menschen haften blieb und nicht der ITA, hat mehrere Gründe. Neben dem lückenhaften Quellenmaterial dürfte ein Faktor die große mediale Aufmerksamkeit sein, die die IMES wegen der spektakulären Vorgänge in Kavelstorf erhielt. Offenbar entstand der öffentliche Eindruck, die einzige verantwortliche Organisation für diese Art von Geschäften demaskiert zu haben. Weitere Nachforschungen unterblieben. So kam dem ums Überleben kämpfenden Regime in Ost-Berlin Kavelstorf möglicherweise sogar gelegen: Zwar waren IMES, KoKo und Schalck-Golodkowski entlarvt, aber die Aufmerksamkeit blieb auf sie gerichtet, während Organisationen wie der ITA öffentlich kaum bekannt waren. Auch die Zusammenarbeit von IMES und ITA wurde in den Wendejahren und danach kaum thematisiert: Bei allen Geschäften der IMES war der ITA direkt beteiligt. Als Dienstleister stellte er die Abwicklung sicher – von der Anlieferung und dem Transport bis zum Kontakt mit Schiffsmaklern und der Rechnungsstellung. Ohne den ITA, so viel ist klar, hätte die IMES nicht funktionieren können.

Falls alle Dokumente innerhalb des ITA trugen den Geheimhaltungsvermerk »Geheime Verschlussache« (GVS) oder »Vertrauliche Verschlussache« (VVS) und wurden in Koffern oder Schließfächern gelagert, die der jeweilige Mitarbeiter bei Dienstbeginn in der sogenannten VS-Stelle, also dem Aufbewahrungsort für Geheimdokumente, abholen musste. In den Pausen verstauten sie die geheimen Unterlagen wieder in den Panzerschränken.⁶ Aus den Unterlagen im Bundesarchiv ist ersichtlich, dass zumindest ein Teil der ITA-Akten im Militärarchiv der DDR in Potsdam gelagert wurde. Dieser Bestand mit der Signatur DVW 14-5 umfasste etwa 16 laufende Meter in 519 Akteneinheiten und gelangte nach der Wiedervereinigung vom Militärarchiv in das Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv, in Freiburg im Breisgau. Diese Akten sind gebunden, paginiert und verfügen jeweils über ein ausführliches Inhaltsverzeichnis.⁷ Die Bezeichnung »ITA-Bestand« war allerdings irreführend, da es sich bei den weitaus meisten Dokumenten um Material der Vorläuferorganisationen handelt.

Auch unter Publizisten, Wissenschaftlern und Archivaren war bis vor wenigen Jahren unbekannt, dass bis weit in die 2000er-Jahre hinein ein weiterer Bestand von ITA-Akten unerschlossen und in Kartons verpackt in Speditionslagern in Großbeeren und an anderen Standorten lag. Diese Akten waren nach der Wende zunächst an die Treuhandanstalt gelangt und danach in diese Lager. Erst 2015 übergab die Nachfolgeorganisation der Treuhand, die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die Akten dem Bundesarchiv in Freiburg. Mitarbeiter des Bundesarchivs sprachen damals von einem sehr schlechten Bearbeitungszustand der neu hinzugekommenen Unterlagen. Dabei ging es u. a. um den Zustand des Schriftgutes sowie Qualität und Aussagekraft der Abgabeverzeichnisse. Diese Situation führte dazu, dass das Bundesarchiv die neuen Dokumente nicht vorab bewertet hat, sondern den Bestand aus den Lagern vollständig übernahm. Inzwischen, nach der Bewertung, steht fest, dass der größte Teil der Archivalien für die Forschung nutzlos ist. »Simple Buchhaltung«, nannte sie ein Mitarbeiter des Bundesarchivs, der Dutzende sortierte Aktenmeter mit kaum aussagekräftigen Rechnungen für Büromaterial, Gehaltsabrechnungen, Telefonrechnungen und Reisekostenunterlagen fand.⁸ Für die Fachleute im Bundesarchiv liegt die Vermutung nahe, dass die Treuhand bei der Übernahme der Unterlagen an den Finanzakten, nicht aber an den Sachakten interessiert war. Nach dem Aus sortieren von belanglosem Material sind eine Reihe von Dokumenten übrig geblieben, die einen Einblick in die Arbeit und die Geschichte des ITA bieten. Sie werden seit 2018 zusammen mit den anderen ITA-Akten am Standort Berlin-Lichterfelde verwahrt und liegen erst seit 2020 erschlossen zur Einsicht vor. Außerdem hat das Bundesarchiv seit 2018 neue Akten über die IMES freigegeben, die ebenfalls interessante Einblicke in die Organisation des ITA liefern.⁹

Allerdings ist der Bestand so lückenhaft, dass zu vermuten ist, dass während der Friedlichen Revolution oder möglicherweise auch davor Dokumente vernichtet wurden. Einen Gesamtüberblick über die Aktivitäten des ITA zu erstellen, ist angesichts dieser Lücken nicht mehr möglich. Besonders für die 80er-Jahre liegt eine Reihe von Archivalien vor, unter anderem auch Dokumente der IMES. Umfangreiches Material über die Geschäfte des ITA, zum Beispiel Packlisten und Speditionssunterlagen, sind erst für den Zeitraum ab Mitte 1990 vorhanden.¹⁰ Für die Jahrzehnte davor

sind viele Informationen unwiderruflich verloren. Die Dokumente gewähren Einblicke, wie der Handel ablief. Die Größenordnungen lassen sich allenfalls erahnen – klar ist aber, dass sie gewaltig waren. Darauf deutet auch das Zahlenmaterial anderer Institutionen hin, zum Beispiel des Ministeriums für Verteidigung oder des Stasi-Unterlagenarchivs, das ich immer wieder herangezogen habe, um Rückschlüsse auf die finanziellen Dimensionen des ITA-Handels zu ziehen. Angesichts der Lücken in der Überlieferung kommt den Dokumenten des Stasi-Unterlagenarchivs im Fall des ITA eine besondere Bedeutung zu. Hier waren diverse Informationen zu finden, die von hoher Relevanz für die Beschreibung der Organisation und ihrer Aktivitäten sind. Zwar darf bei der Lektüre dieser Dokumente nicht übersehen werden, dass sie nicht der Dokumentation für die Nachwelt dienen sollten, sondern im Repressionsapparat einer Diktatur entstanden. Dennoch haben Stasi-Unterlagen nach der Prüfung von Plausibilität wichtige Rechercheergebnisse für dieses Buch geliefert. Doch wie die Unterlagen des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde sind auch die Dokumente im Stasi-Unterlagenarchiv nur teilweise erhalten. Viele Bestände wurden mutmaßlich vernichtet. Außerdem vermuten Experten, dass sie gezielt in Unordnung gebracht wurden, um Konfusion zu schaffen.

So ist die Geschichte des ITA bis heute weitgehend unerforscht und wird es vielen Bereichen wohl auch für immer bleiben. Ausdrücklich bezeichnete der Präsident des Bundesarchivs, Michael Hollmann, 2020 den »speziellen Außenhandel«, also den Außenhandel mit Rüstungsgütern, als Desiderat, als Forschungsthema, das noch nicht erschlossen sei.¹¹ Dass der Außenhandel der DDR bei weitem noch nicht so intensiv beleuchtet worden ist wie beispielsweise die Außen- oder die Verteidigungspolitik, mag daran liegen, dass dem offiziellen Zahlenmaterial stets mit Misstrauen begegnet werden muss. Bereits für den Außenhandel allgemein wurden Statistiken der DDR zuweilen aus politischen Erwägungen manipuliert.¹² Umso misstrauischer sollte man bei den Kennziffern für den sogenannten speziellen Außenhandel sein. Insofern stellt dieses Buch ein Wagnis dar. Auch unter Berücksichtigung des neuen Aktenmaterials kann es nur begrenzt Strukturen, Umfang von Im- und Exporten sowie die Geschäfte des ITA außerhalb des Warschauer Paktes beleuchten. Das Thema trotz des Quellenmangels recherchiert und publiziert zu haben, ist ein Risiko, das ich als Autor eingehe, um die Diskussion über eine Organisation der DDR

anzustoßen, die auch Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung kaum Gegenstand eines Diskurses ist.

Dieses Buch ist in zwei Teile untergliedert. Im ersten liegt der Schwerpunkt auf den Exporten der ITA an Entwicklungsländer und ihrem politischen Umfeld sowie auf der Zusammenarbeit mit der IMES. Außerdem liegt der Fokus auf der Rolle der Staatssicherheit und westlicher Geheimdienste. Im zweiten Teil habe ich vertiefend die Strukturen des ITA mit seinem Personal, den regulären Planhandel zur Beschaffung von Militärgütern in der DDR sowie die Rüstungsindustrie beschrieben. Die Transporte des ITA wurden – wie die der IMES – zumeist im Überseehafen Rostock umgeschlagen. Entsprechend liegt ein Fokus dieses Buchs auch bei den Schiffen der DDR-Staatsreederei, der Deutschen Seereederei (DSR).

Um zu demonstrieren, dass die DDR oft Staaten mit Waffen versorgte, die massiv die Menschenrechte missachteten, habe ich Jahresberichte von Amnesty International ausgewertet und die wichtigsten Informationen den einzelnen Empfängerstaaten zugeordnet. Amnesty International listet in den Jahresberichten einzelne Länder ausführlich erst seit 1980 auf. Den meisten der genannten Länder werden aber auch bereits in den 60er-Jahren Verletzungen der Menschenrechte vorgeworfen.

Die in den Dokumenten enthaltenen unterschiedlichen Schreibweise der Ingenieur-Technischen Verwaltung, der Ingenieur-Technischen Hauptverwaltung und des Ingenieur-Technischen Außenhandels habe ich vereinheitlicht. Bei Zitaten wurde die Schreibweise der Originaldokumente erhalten.

Unter <https://dl.kohlhammer.de/978-3-17-043460-8> steht Zusatzmaterial für dieses Buch zur Verfügung. Dazu zählen der sogenannte ITA-Katalog und ein Video über Horstwalde (► Kap. 8).



Zusatzmaterial online

Hamburg, den 24. Januar 2024

Wolfgang Klietz

